



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur



FJV Bulletin

Nr. 7 | Oktober 2025 Aktualisierte Version vom 29.10

Geschätzte Fischende und Jagende

Der Herbst ist da – und mit ihm das bunte Spiel der Farben im Wald und entlang vieler Gewässer. Wenn sich die Blätter verfärben, die Bäche klarer werden und das Wild sich auf den Winter vorbereitet, zeigt sich die Natur von ihrer vielseitigsten Seite. Auch in dieser Ausgabe unseres Bulletins ist Vielfalt Programm – mit spannenden, aktuellen und zukunftsgerichteten Themen.

Im Fischerei-Teil beleuchten wir Themen rund um Wasserqualität, Fischbestände sowie die Fischwanderung an Biberdämmen und informieren über das zukünftige Fischereimanagement:

- Der Bericht zur nationalen Beobachtung der Oberflächengewässerqualität liefert spannende Erkenntnisse über den Zustand unserer Gewässer und deren Fischbestände.
- Eine aktuelle Studie zeigt: Selbst Biberdämme erweisen sich nicht als unüberwindbare Hindernisse für Fische.
- Den Blick in die Zukunft richten wir mit dem Fischereimanagement 26+ und der Revision des Fischereireglements sowie den Ausführungsbestimmungen für den Zürichsee.

Auch in der Jagd ist vieles im Wandel. In dieser Ausgabe widmen wir uns unter anderem einem Projekt zur Behebung von Fallwild-Hotspots. Im Rahmen des Projekts werden mobile Wildwarnanlagen getestet, welche die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker warnen. Ein weiteres aktuelles Thema sind Tierseuchen bei Wildtieren. Hier spielen die Jägerinnen und Jäger eine zentrale Rolle, um mit uns diese Krankheiten frühzeitig zu erkennen und aktiv zu bekämpfen.

Nun wünschen wir Ihnen eine spannende Lektüre sowie ein kräftiges Petri und Weidmanns-
heil!

Lukas Bammatter



Reto Muggler

Jagd



Aktuelles **Infodienst Wolf neu über Strickhof App**

Die Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) informiert seit 2018 mit dem «Infodienst Wolf» über Wolfsichtungen, wodurch Tierhalterinnen und -halter rechtzeitig Schutzmassnahmen ergreifen konnten.

Seit Oktober 2025 erfolgen die Meldungen nur noch über die Strickhof-App. Mit der App sollen Zielgruppen wie Nutztierhalterinnen und -halter noch passgenauer adressiert werden. So erhalten die Appnutzerinnen und -nutzer zusätzliche Informationen und wichtige Hinweise.

Die Strickhof App kann in den App-Stores heruntergeladen werden. Eine detaillierte Anleitung findet sich unter: strickhof.ch/infodienst-wolf

Tierseuchen im Kanton Zürich – Wachsamkeit für Jäger gefragt

Tierseuchen bedrohen Wildtiere, Nutztiere und teilweise auch den Menschen. Im Kanton Zürich sind die Jägerinnen und Jäger wichtige Partner, um zusammen mit der FJV solche Krankheiten frühzeitig zu erkennen und effektiv zu bekämpfen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut publiziert im Auftrag des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen monatlich das [Radar Bulletin](#). Das Bulletin informiert, wo und in welchem Ausmass besonders relevante Krankheiten wie die Afrikanische Schweinepest, die Blauzungenkrankheit und die Vogelgrippe verbreitet sind.

Bei der Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** (ASP) legen die Behörden den Fokus momentan auf die Früherkennung und Schutzmassnahmen, um Einschleppungen durch den Menschen zu verhindern.

Jägerinnen und Jägern leisten dabei einen wichtigen Beitrag, indem sie bei Hegeabschüssen und allen tot aufgefundenen (auch verunfallten) Wildschweinen zwingend Proben entnehmen.

Wer im Ausland jagt, sollte die Kleidung – insbesondere das Schuhwerk – gründlich reinigen und keine Fleischprodukte aus dem Ausland einführen. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).

Die **Blauzungenkrankheit** ist bei Wiederkäuern wie Rehen und Hirschen im Kanton Zürich bereits präsent (Serotypen BTV-3 und BTV-8). Die Krankheit wird durch Mücken übertragen. Als Schutzmassnahme gegen die Verbreitung empfiehlt die FJV, Nutztiere in Risikogebieten zu impfen. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).

Die **Vogelgrippe** betrifft vor allem Wasservögel und Nutzgeflügel. Seit März 2025 hat es schweizweit keine neuen Fälle mehr gegeben. Wer tote oder kranke Vögel findet, sollte diese aber dennoch nicht berühren und den Fund weiterhin dem Veterinäramt melden. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).



Verfärbte Muskelhäute beim Rotwild deuten auf Sarkosporidiose hin.

Bei Rothirschen sind im Kanton dieses Jahr einige Fälle von **Sarkosporidiose** aufgetreten. Die durch Einzeller hervorgerufene Erkrankung kann auch auf Menschen übertragen werden. Anders als bei infizierten Enten, bei denen das Muskelfleisch mit kleinen gelblichen Kommas durchzogen ist, zeigen erkrankte Wildwiederkäuer oft grün verfärbte Muskelhäute. Das Fleisch von befallenen Tieren darf nicht verzehrt und muss entsorgt werden. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).

Unabhängig von der aktuellen Seuchenlage sind Jägerinnen und Jäger im Kanton Zürich gesetzlich dazu verpflichtet, verdächtige Tierfunde dem Veterinäramt unverzüglich zu melden. Wer Tiere erlegt, deren Verhalten ungewöhnlich war oder deren Wildbret auffällige Anzeichen aufweist, muss eine amtliche Fleischuntersuchung anfordern. Ansonsten darf solches Fleisch nicht für den Verzehr in Umlauf gebracht werden.

Bei Wildtieren mit unerklärlichen Krankheitssymptomen kann in Absprache mit der FJV eine Untersuchung am Institut für Fisch- und Wildtiermedizin veranlasst werden.

Vollzug **Überarbeitete Wildschadenrichtlinien**

Per 1. Januar 2026 treten die neuen Richtlinien betreffend Verhütung und Vergütung von Wildschäden bei landwirtschaftlichen Kulturen und an Nutztieren in Kraft.

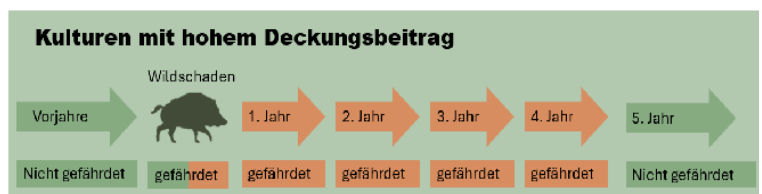
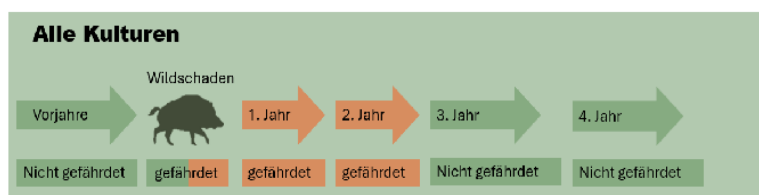
Die FJV hat sie in enger Kooperation mit dem Züricher Bauernverband überarbeitet und ergänzt. In den Richtlinien sind unter anderem die Rechte und Pflichten der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter und der Jagdgesellschaften nun präziser formuliert. Dasselbe gilt für die Begriffe «Gefährdete Parzelle» und «Gefährdete Kulturen».

So gilt eine Parzelle ab dem Zeitpunkt eines Schadens durch ein Wildtier während mindestens zweier Jahre als gefährdet. Ist die Parzelle zudem mit einer Kultur mit hohem Deckungsbeitrag bepflanzt, gilt sie zusätzlich für zwei weitere Jahre als gefährdet.

Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erhalten neu um 50 Prozent höhere Beiträge für Unterhaltsarbeiten an flexiblen Zäunen zur Wildschadenabwehr. Die Richtlinien wurden um zwei Anhänge ergänzt. Diese beinhalten unter anderem Regelungen zu Folgeschäden und Kürzungen bei Schadensschätzungen.

Die Richtlinien wurden um zwei Anhänge ergänzt. Diese beinhalten unter anderem Regelungen zu Folgeschäden und Kürzungen bei Schadensschätzungen.

Detaillierte Angaben, wie Parzellen effektiv geschützt werden können, finden sich in den neuen Richtlinien und im «Massnahmenkatalog Wildschweinschadenabwehr» unter folgendem [Link](#).



Projekte **Mobile Wildwarnanlage**



Der Prototyp ist seit Mai im Einsatz. Die Anlage leuchtet während den Stunden, in denen das Risiko für einen Unfall besonders hoch ist auf, sobald sich ein Fahrzeug nähert.

Wildtiere wandern im Laufe der Tages- und Jahreszeiten unterschiedlich stark. Dabei kollidieren sie immer wieder mit Fahrzeugen – im Kanton Zürich rund 2'500 Mal pro Jahr. Auf verschiedenen Streckenabschnitten – sogenannten Fallwild-Hotspots – geschieht dies besonders häufig. Beispielsweise auf Strassen, welche auf beiden Seiten von Wald umgeben sind.

Kollisionen mit Wildtieren verursachen nicht nur Sach- und Personenschäden, sondern auch Tierleid, weshalb der Kanton Zürich zu bereits getesteten Massnahmen nun ein neues mobiles Wildwarnsystem testet.

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt hat die FJV ein Projekt zur Behebung von Fallwild-Strecken gestartet. Denn es hat sich gezeigt, dass Systeme, die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer vor möglichen Wildübergängen warnen, effektiver sind als beispielsweise Massnahmen, welche die Wildtiere vor Strassenüberquerungen abhalten sollen.

Die zwei Prototypen sind nun so programmiert, dass sie das Fahrzeug erkennen und während des Zeitraums, in dem ein Zusammenstoss am wahrscheinlichsten ist, aufleuchten.

Die FJV und das Tiefbauamt wollen eine energieautarke und an verschiedenen Standorten einsetzbare Anlage entwickeln, welche eine möglichst präzise Warnung auslöst, damit der Gewöhnungseffekt bei den Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern möglichst gering bleibt.

Die Anlagen werden nun während zwei Jahren auf vier Teststrecken im Kanton (Bachenbülach, Bachs, Rheinau und Uster) getestet und optimiert. Da die Fallwild-daten seit 2009 durch die Jägerschaft erhoben werden, konnte die FJV anhand der guten Datenlage Fallwild-Hotspots und besonders problematische Zeitfenster identifizieren.

Die Anlagen stehen jeweils während einiger Wochen auf den Teststrecken und werden dann verschoben. Im Rahmen des Monitorings finden gleichzeitig anonymisierte Tempomessungen statt. Die FJV wird die während der Testphase erhobenen Ergebnisse mit den Erkenntnissen zu den anderen Wildwarnsystemen vergleichen. Das Ziel dieser Auslegeordnung ist die Herleitung einer faktenbasierten Strategie zum Umgang mit Fallwild-Hotspots.

Die Erkenntnisse aus dem Projekt werden der Jägerschaft zu gegebener Zeit kommuniziert.

Fischerei



Aktuelles Fischereimanagement 26+

In den Zürchern Gewässern finden viele Fischarten eine Heimat. Damit die Bestände artenreich und gesund bleiben, müssen die verschiedenen Fischarten und ihre Lebensräume nachhaltig bewirtschaftet werden. Im Hinblick auf die Neuverpachtung der Fischereireviere hat die FJV die Strategien und Massnahmen des Fischereimanagements überprüft und angepasst. Zukünftig sollen Massnahmen zur Aufwertung des aquatischen Lebensraumes noch stärker in den Fokus rücken. Bei den Besatzmassnahmen steht vor allem die Förderung von gefährdeten oder ausgestorbenen Arten im Zentrum. Die weiteren Schwerpunkte sowie alle Details unseres zukünftigen Fischereimanagements finden Sie im Bericht [«Fischereimanagement 26+»](#).

Neue Fischereipatente ab 2026 | Aktualisierte Version vom 29.10

Da die Preise seit rund 17 Jahren nicht mehr angepasst wurden, wird die seither aufgelaufene Teuerung aufgeschlagen. Das Patent für Jugendliche gilt neu von zehn bis 18 Jahren (bisher bis 16 Jahre). Die Fischereiberechtigung vom Boot aus sowie das Gastpatent wird ab 2026 als Zusatz angeboten. Fischerinnen und Fischer können Gastpatente daher auch während des Jahres erwerben, nachdem sie bereits ein entsprechendes Jahrespatent bezogen haben. Für Papierpatente bezahlen Fischerinnen und Fischer zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von zehn Franken. Dieser Betrag kompensiert den administrativen Mehraufwand (insbesondere die Statistikerfassung), welche der Verwaltung gegenüber den App-Usern entsteht. In der nachfolgenden Tabelle sind die Produkte für 2026 für die Patentgewässer abgebildet.

Jahrespate	Erwachsene	Jugendliche	
Seenpatent	Fr. 160.00	Fr. 60.00	Zürichsee inkl. Obersee, Greifensee und Pfäffikersee. Berechtigt zur Fischerei vom Ufer aus.
Einelseepatent	Fr. 100.00	Fr. 35.00	Einzelner See, berechtigt zur Fischerei vom Ufer aus. Erhältlich für Zürichsee (zürcherischer Teil), Greifensee oder Pfäffikersee.
Flusspatent	Fr. 170.00	Fr. 60.00	Berechtigt zur Fischerei in den Revieren Rhein 32 (vom Ufer und Boot) und Limmat 358 (vom Ufer).
Zusatz Gast	Fr. 60.00	Fr. 60.00	Dieser Zusatz erfordert ein gültiges Jahrespatent (z.B. Pfäffikersee).
Zusatz Boot	Fr. 160.00	Fr. 70.00	Dieser Zusatz erfordert ein gültiges Jahrespatent (z.B. Seenpatent).
Tagespatente			
Einelseepatent	Fr. 30.00	Fr. 12.00	Einzelner See, berechtigt zur Fischerei vom Ufer und vom Boot aus. Erhältlich für Zürichsee (zürcherischer Teil), Greifensee oder Pfäffikersee.
Flusspatent	Fr. 30.00	Fr. 12.00	Berechtigt zur Fischerei in den Revieren Rhein 32 (vom Ufer und Boot) und Limmat 358 (vom Ufer).

Papierpatente zzgl. Fr. 10 Bearbeitungsgebühr.

Vollzug **Revision Ausführungsbestimmungen Zürichsee und Fischereireglement**

Sowohl das Fischereireglement als auch die Ausführungsbestimmungen für den Zürichsee werden auf den 1. Januar 2026 revidiert. Die wichtigsten geplanten Änderungen finden Sie hier: [Link](#)

Führung der Fangstatistik ab 2026

Seit 2025 erfassen Fischerinnen und Fischer das CPUE (Anzahl Stunden) und die Länge der einzelnen Fische. So kann die FJV genauer verfolgen, wie sich die Fischpopulationen entwickeln. Für Massenfänge von Egli, Rotaugen, Rotfedern und Lauben galt bislang eine Ausnahme und es durften mehrere Fische aufs Mal in die Statistik eingetragen werden. Erste Erfahrungen in diesem Jahr haben jedoch gezeigt, dass die Umsetzung dieser Regelung aufgrund von Unklarheiten bei der Gewichtserfassung und während Kontrollen an den Gewässern schwierig ist. Aus diesem Grund hat die FJV entschieden, dass ab 2026 Patentnutzerinnen und -nutzer keine Massenfänge mehr eintragen dürfen. Sie müssen beispielsweise auch Egli neu einzeln erfassen. Die Statistiken werden entsprechend angepasst.

Projekte **Bericht Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität (NAWA)**



Die kantonale Fischereiaufsicht beteiligte sich ebenfalls an der Bestandserhebung.

Im Sommer 2025 veröffentlichte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den neuesten Untersuchungsbericht «Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität» (NAWA). Ein zentrales Element dieses umfassenden Programms bildet die zum vierten Mal durchgeführte standardisierte Erhebung der Fischbestände. Nach den Kampagnen in den Jahren 2012, 2015 und 2019 fand die jüngste Erhebung im Jahr 2023 statt. Das BAFU untersuchte insgesamt 66 mittelgrosse Fließgewässer in der Schweiz, wobei die Bestände mittels Elektrofischerei quantitativ erfasst wurden.

Im Bericht sind die Resultate zu sechs Zürcher Gewässerabschnitten zu finden: Sihl, Mönchaltorfer Aa, Aabach Niederuster, Reppisch, Jona und Furtbach. Im Vergleich zur vorherigen Untersuchungsperiode hat sich die Situation kaum verändert. Die Bewertung der Zürcher Abschnitte zeigt, dass deren Zustand in Bezug auf die ökologischen Zielvorgaben weiterhin als ungenügend einzustufen sind. Dieses Bild zeigt sich nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch auf nationaler Ebene. Über 74 Prozent der untersuchten Fließgewässer der Schweiz erreichen die geforderten Standards nicht. Besonders deutlich sind die Defizite bei der Individuendichte sowie bei der Biomasse der Fische.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass nach wie vor ein erheblicher Handlungsbedarf besteht, um die Qualität der Fließgewässer zu verbessern. Weitere Infos und der Bericht zum Downloaden befinden sich hier: [Link](#)

Biberdamm – Keine unüberwindbare Fischbarriere

Behindern Biberdämme die Fischwanderung? Diese Frage beleuchtet eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Auf der Suche nach Antworten markierten Fachpersonen an Bächen mit bestehenden Biberdämmen Fische mit sogenannten PIT-Tags. Antennen im Bereich des Biberdamms hielten fest, wann die markierten Fische das Hindernis jeweils passierten. Die Ergebnisse zeigen, dass verschiedene Faktoren wie die Natürlichkeit des Baches und der Abfluss beeinflussen, ob die Fische Dämme überwinden können oder nicht.

Insgesamt kommt die Studie zum Schluss, dass Biberdämme in Bächen mit natürlicher Hochwasserdynamik für Fische kein wesentliches Hindernis darstellen. Den ganzen Bericht finden Sie hier: [Link](#)

Impressum

Fischerei- und Jagdverwaltung, Eschikon 28, 8315 Lindau
+41 43 257 97 97, fjv@bd.zh.ch